



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Frau
Sarah Biotti
RKK Basel-Stadt
Riehentorstrasse 3
4058 Basel

Basel, 6. Februar 2024

Regierungsratsbeschluss vom 6. Februar 2024

Petition im Rahmen der Aktion "Beim Namen nennen 2023: Wiederaufnahme des Resettlement-Programms der Schweiz ermöglichen"

Sehr geehrte Frau Biotti
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 26. Juni 2023 wurde Ihre Petition im Rahmen der Aktion "Beim Namen nennen 2023: Wiederaufnahme des Resettlement-Programms der Schweiz ermöglichen" eingereicht. Die Petition fordert die Wiederaufnahme des vor Weihnachten 2022 ausgesetzten Resettlement-Programms der Schweiz für Menschen auf der Flucht.

Der Bundesrat hatte am 16. Juni 2023 grünes Licht gegeben für das Resettlement-Programm der Jahre 2024 und 2025: In diesem Zeitraum kann die Schweiz bis zu 1'600 besonders schutzbedürftige Flüchtlinge aufnehmen, die sich in einer prekären Lage in Erstaufnahmeländern befinden. Das Programm wird jedoch erst nach Absprache mit den Kantonen und Gemeinden aktiviert und unter der Voraussetzung, dass sich die Situation bei der Unterbringung und Betreuung von Personen aus dem Asylbereich deutlich entspannt hat.

Nach der ausserordentlichen Lage infolge des Ukraine-Kriegs mit bisher fast 100'000 Schutzgesuchen ist seit Sommer 2022 auch die Zahl der übrigen Asylgesuche in der Schweiz stark angestiegen. Das Asylwesen ist aktuell in der ganzen Schweiz sowohl im Bereich Personalressourcen als auch bezüglich der Unterbringungsplätze hoch ausgelastet. Es ist sowohl für den Bund als auch für die Kantone schwierig, ausreichend Unterbringungsplätze zu finden. Vielerorts muss auf Zivilschutzanlagen zurückgegriffen werden. Eine besondere Herausforderung stellt zudem die starke Zunahme von unbegleiteten Minderjährigen dar. Eine Veränderung ist nicht in Sicht. Der Bund rechnet auch für das Jahr 2024 mit gleichbleibend hohen Asylgesuchszahlen.

Aus Sicht der Kantone und auch des Schweizerischen Städteverbands SSV ist es entscheidend, dass das zuständige Eidg. Justiz- und Polizeidepartement bei der Frage der Weiterführung des Resettlement-Programms die kantonalen Kapazitäten im Asylbereich berücksichtigt. Eine Suspendierung des Programms soll die Kantone und Gemeinden entlasten, solange dies erforderlich ist.

Vor dem Hintergrund der hohen Asylgesuchsprognosen 2024 ist auch der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt der Ansicht, dass eine Aufnahme von besonders verletzlichen Resettlement-

Flüchtlingen erst wieder ins Auge gefasst werden sollte, wenn ihre Unterbringung und Betreuung adäquat gewährleistet werden kann. Derzeit wäre es aufgrund der stark ausgelasteten Personalressourcen der Sozialhilfe nicht denkbar, zusätzlich Resettlement-Flüchtlinge angemessen zu betreuen. Diese Flüchtlinge sind erfahrungsgemäss auf enge professionelle Betreuung, medizinische Versorgung und spezifische Integrationsmassnahmen angewiesen. Zudem ist gerade im kleinräumigen Kanton Basel-Stadt auch die Sicherstellung von genügend adäquaten Unterbringungsplätzen mit sehr grossen Herausforderungen verbunden.

Der Regierungsrat sieht vor diesem Hintergrund davon ab, sich zum jetzigen Zeitpunkt beim Bund für die Aktivierung des Resettlement-Programms einzusetzen. Aber auch wenn derzeit die Bewältigung der aktuellen Situation im Vordergrund steht, möchten wir betonen, dass die direkte Aufnahme von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten aus Erstaufnahmeländern ein wichtiges Instrument einer humanitären Flüchtlingspolitik bleibt. An der grundsätzlichen und in den letzten Jahren mehrfach kommunizierten Bereitschaft des Kantons Basel-Stadt zur Aufnahme von Resettlement-Flüchtlingen sowie zur Aufnahme von zusätzlichen Geflüchteten über die regulären Verpflichtungen hinaus, hat sich nichts geändert. Jedoch fehlen derzeit die Umsetzungsmöglichkeiten.

Der Kanton Basel-Stadt wird sich auch in Zukunft dafür einsetzen, dass die Schweiz Erstaufnahmeländer unterstützt und besonders verletzte Geflüchtete im Rahmen des Resettlement-Programms direkt aus prekären Lagen und Krisenregionen aufnimmt.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin